an des Königl, Stats-Ministre, Frey-Berrns von Danselmanns, Ercellence, wenden ic.

## Allgemeine Tabelle von Einrichtung

Ein Staat, ift eine gewiffe Berbindung von Land und Lew ten, welche uon ihrer eigenen Obrigfeit geschüfer und regiere worden. Man hat daben zu seben:

A. Muf die Arten der Stagten. Diefe find :

1. In Absicht auf die Personen, welche die bodist Gewalt führen:

1. Monarchische, sonveraine Staaten, da nur eine

- a. Entweder gang absolut, en souverain, herrschet, als ber Lurcische Kanser, der Konig in Preussen, in Dannemarck, Spanien ze.
- b. Ober durch Eundamental Gefeige und Land Stande eingeschraustet wird. 3. E. Der König voll Engelland, Pohlen, Schweden v. Man bemeerd.
- 1) Majefent, heiset das Recht der hochsten Obrigleit.
  2) Es giebt fouveraine Staaten, ohne Königl. It
- tul. 3. E. Neufchatel, Oranierr, Schleften, Glab.
  3. Gin König fent mehr als ein Rach beherrichen: 3.
  6. Der König von Erosheriantien zie Gemerkeit worden der Battever. Die Königin von Ungarie hat auch Romein.
- 4) Die Königl. Berwandten find als Unterthanen an
  - 2. Ariftocratische Staaten sub, ba esliche ber Bornehmsten gemeinschaftlich regieren. 3. E. Ju Benotig. Genua, in ber Schweiß, ju Murnberg, Angipurg 16.
- a. Diese Bornehmsten beiffen: Optimates, patritil.
- b. Es ftellet aber ihr Collegium nur eine Person vor.

2) 000